

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0134/2021-2026	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Martin Stappel
<b>Aktenzeichen:</b> III/1-UB-149-460	<b>Federführung:</b> Fachdienst III/1	<b>Datum:</b> 17.02.2022

**Beschluss der Gemeindevertretung "Regenwasser nutzen - Klima schützen"; hier: Richtlinie zur Förderung der Regenwassernutzung und -versickerung in Niedernhausen**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der als Anlage 1 beiliegende Entwurf der „**Richtlinie zur Förderung von Regenwassernutzung und -versickerung in Niedernhausen**“ wird beschlossen.

Joachim Reimann  
Bürgermeister

**Finanzielle Auswirkung:**

Teilhaushalt: TH 5310 (Gemeindehaushalt)  
Sachkonto / I-Nr.: 5610/0100.7128000  
Auftrags-Nr.:

Im Gemeindehaushalt sind unter dem vorgenannten Sachkonto insgesamt 60.000 € an Zuschüssen im Rahmen der Förderrichtlinien „Solarenergie“ und „Versickerung von Regenwasser“ veranschlagt.

## Sachverhalt:

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung zur Vorlage AT/0141/2016-2021 „Regenwasser nutzen – Klima schützen“ sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. *Die Gemeinde Niedernhausen wird künftig die Regenwassernutzung und Regenwasserversickerung finanziell fördern.*
2. *Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Richtlinie zur Förderung der Regenwassernutzung und Regenwasserversickerung gemäß dem beigefügten Muster zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.*

*Das Muster wurde um einen Punkt ergänzt:*

*Wenn Zisternenpflicht besteht, erfolgt keine Förderung durch die Gemeinde.*

Hiermit wird als Anlage 1 der Entwurf einer entsprechenden Förderrichtlinie vorgelegt. Dieser berücksichtigt auch den im o.g. Beschluss ergänzten letzten Satz.

Aufgrund der formalen Vorgaben zur Einheitlichkeit der gemeindlichen Satzungen und Richtlinien wurde eine Überarbeitung des Musters notwendig.

Grundsätzlich wird bei den förderfähigen Maßnahmen zwischen drei möglichen Varianten unterschieden:

1. Bau und Installation von Regenwasser-Versickerungssystemen (**ohne** Regenwassernutzung)
2. Bau von Regenwasseranlagen mit einem Mindestvolumen der Zisterne von 3 m<sup>3</sup> und **Versickerung des Überlaufwassers (Notüberlauf) auf dem Grundstück**
3. Bau von Regenwasseranlagen mit einem Mindestvolumen der Zisterne von 3 m<sup>3</sup> und **Anschluss** der Zisterne (Überlaufwasser) **an die öffentliche Kanalisation**

Die finanzielle Förderung dieser Maßnahmen durch die Gemeinde ist unter folgenden Aspekten grundsätzlich positiv zu bewerten: Regenwassernutzung (mit oder ohne Anschluss an das Kanalnetz) vermindert die in das Kanalnetz eingeleitete Abwassermenge und verzögert die Einleitung auch zeitlich.

Im Hinblick auf häufiger zu erwartende Starkregenereignisse sind beide Effekte grundsätzlich hilfreich, weil sie bei einer größeren Zahl installierter Anlagen als positive Effekte mit sich bringen:

- a) die Gefahr von Hochwässern bzw. Überschwemmungen kann etwas abgemildert werden.
- b) durch die geringere bzw. zeitlich verzögerte Einleitung müssen ggfs. Abwasserleitungen und/oder sonstige Infrastruktur (z. B. Regenrückhaltebecken) nicht neu oder größer gebaut bzw. dimensioniert werden.

Soweit auf dem Grundstück anfallendes Regenwasser direkt versickert wird, muss es nicht in das Kanalnetz abgeleitet und zur nächsten Kläranlage transportiert werden. Dies führt zu einer Anreicherung des Grundwassers vor Ort - was hilft, auch während häufiger zu erwartender Trockenperioden die Grundwasserstände nicht unnötig weit absinken zu lassen und ggf. zu stabilisieren.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass die Gemeindewerke das Niedernhausener Trinkwasser zu 100 % aus eigenen Brunnen gewinnen, die wiederum aus dem vorhandenen Grundwasser gespeist werden.

Soweit Versickerungsmaßnahmen mit Maßnahmen zur Flächenentsiegelung einhergehen, wirkt sich dies zusätzlich positiv auf die Regenrückhaltung und das Kleinklima aus.

Die Betreiber/innen der Regenwasser-Nutzungs- und Versickerungsanlagen sparen je nach Ausführung Trinkwasser-, Abwasser- und Niederschlagswassergebühren.

Auf die Inhalte der Verwaltungsmitteilung [VM/0004/2021-2026](#) wird in diesem Zusammenhang nochmals verwiesen.

Nachrichtlich ist ebenfalls das geplante Antragsformular (Anlage 2) beigefügt, das aufgrund der komplexen rechtlichen Vorgaben viele ergänzende Bestätigungen bzw. Empfehlungen sowie in diesem Zusammenhang hilfreiche Informationen enthält.

Martin Stappel  
Umweltbeauftragter

**Anlagen:**

- 1) Entwurf der Förderrichtlinie
- 2) Geplantes Antragsformular